



Hauptausschuss

87. Sitzung (öffentlich)

11. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:06 Uhr bis 12:18 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss kommt überein, die Reihenfolge in der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und TOP 5 „Verschiedenes“ als TOP 1 und TOP 1 als TOP 3 – Stichwort: „Haushaltsgesetz“ – aufzurufen.

Der Ausschuss kommt überein, sich unter dem TOP „Verschiedenes“ mit der Genehmigung der Wahrnehmung eines Mandats bei der RAG AG durch Minister Lutz Lienenkämper (FM) zu beschäftigen.

1 Verschiedenes

6

a) Genehmigung der Annahme eines Mandats durch Minister Lutz Lienenkämper (FM)

6

Der Hauptausschuss genehmigt die Annahme eines Aufsichtsratsmandats durch Minister Lutz Lienenkämper (FM) bei der RAG AG.

- b) Informationen zu Tagesordnungspunkten für kommende Sitzungen 6**
- 2 Mehr politische Beteiligung beim Klimaschutz – Einsetzung eines Klimabürgerrates für NRW! 7**
- Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13062
- Ausschussprotokoll 17/1526 (Anhörung vom 02.09.2021)
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.
- 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 11**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700
- Einzelplan 01 – Landtag
- Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 17/5532 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 17/5713
Vorlage 17/5877 Neudruck
Vorlage 17/5878 Neudruck
Vorlage 17/5971 Neudruck
- Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 17/5614 (Erläuterungsband zu EP 06)
Vorlage 17/5717
Vorlage 17/5890
Vorlage 17/5891
Vorlage 17/5963
Vorlage 17/5971
- Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 17/5522 (Erläuterungsband zu EP 16)
- abschließende Beratung des Haushalts 2022 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses und Votum an den HFA

- a) Einzelplan 01 – Landtag** **11**
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt Einzelplan 01 – Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.
- b) Einzelplan 02 – Ministerpräsident** **12**
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt Einzelplan 02 – Ministerpräsident mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.
- c) Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung (Tischvorlage mit Änderungsanträgen s. Anlage 1)** **16**
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt die Änderungsanträge lfd. Nrn. 1 bis 4 (Tischvorlage) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.
- Der Ausschuss stimmt Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.
- d) Einzelplan 12 – Verfassungsgerichtshof** **28**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt Einzelplan 12 – Verfassungsgerichtshof mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

- 4 Erster Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr) 31**

Antrag

auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß

Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung

Drucksache 17/15288

Vorlage 17/3442

– Verfahrensbeschluss

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, in seiner Sitzung am 09.12.2021 über den Antrag auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag abschließend zu beraten und abzustimmen.

- 5 Überlegungen zur Weiterentwicklung des erinnerungskulturellen Konzepts für die historisch-politische Bildungsarbeit der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (s. Anlage 2) 32**

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/5974

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Chef der Staatskanzlei stoße erst später zur Sitzung dazu, informiert der **Vorsitzende Dr. Marcus Optendrenk** und schlägt vor, zwei andere Tagesordnungspunkte vorzuziehen, damit dieser an der Beratung zu Tagesordnungspunkt 1 teilnehmen könne.

Der Ausschuss kommt überein, die Reihenfolge in der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und TOP 5 „Verschiedenes“ als TOP 1 und TOP 1 als TOP 3 – Stichwort: „Haushaltsgesetz“ – aufzurufen.

Des Weiteren wolle er Einvernehmen darüber herstellen, dass sich unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ mit einem soeben zugegangenen Schreiben der Staatskanzlei befasst werde, in dem es um die Wahrnehmung des Mandats bei der RAG AG durch Minister Lutz Lienenkämper (FM) nach seiner Wiederernennung nach der Wahl des neuen Ministerpräsidenten gehe. Dafür brauche es gemäß Art. 64 Abs. 3 der Landesverfassung ein Genehmigungsverfahren im Hauptausschuss.

Der Ausschuss kommt überein, sich unter dem TOP „Verschiedenes“ mit der Genehmigung der Wahrnehmung eines Mandats bei der RAG AG durch Minister Lutz Lienenkämper (FM) zu beschäftigen.

1 Verschiedenes

a) Genehmigung der Annahme eines Mandats durch Minister Lutz Lienenkämper (FM)

Der Hauptausschuss genehmigt die Annahme eines Aufsichtsratsmandats durch Minister Lutz Lienenkämper (FM) bei der RAG AG.

b) Informationen zu Tagesordnungspunkten für kommende Sitzungen

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk erklärt, in der Obleuterunde sei besprochen worden, den Zwischenbericht von Frau Staatssekretärin Milz zur Engagementstrategie in der Sitzung am 09. Dezember 2021 entgegenzunehmen. Dazu gebe es den Hinweis, dass die Umsetzung erst in diesen Tagen beginne, davon berichtet werden könne, Ergebnisse daher aber natürlich noch ausstünden.

Für die Sitzung am 20. Januar 2022 solle der Verein „321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ eingeladen werden, um seine Arbeit auch unter den Bedingungen der Coronapandemie im nun endenden Jubiläumsjahr vorzustellen und über geplantes Weitergehendes zu berichten. Dafür würden eineinhalb Stunden vorgesehen.

Nach der Sitzung am 10. Februar 2022 werde neben der regulären Ausschusssitzung der vom MKW vorbereitete Workshop zum Demokratiebericht stattfinden, an dem neben den Obleuten alle weiteren interessierten Ausschussmitglieder teilnehmen könnten. Die Ausschusssitzung werde deswegen schon um 9:30 Uhr beginnen und spätestens um 11:30 Uhr enden, woran sich der Workshop unmittelbar anschließen werde.

2 Mehr politische Beteiligung beim Klimaschutz – Einsetzung eines Klimabürgerrates für NRW!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13062

Ausschussprotokoll 17/1526 (Anhörung vom 02.09.2021)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 24.03.2021)

Verena Schäffer (GRÜNE) wirbt für den Antrag, da Bürgerräte ein gutes Instrument darstellten, um Kontroverses in der Gesellschaft mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren. Die Politik müsse die Ergebnisse solcher Beratungen nicht eins zu eins umsetzen und Entscheidungen würden weiterhin auf politischer Ebene getroffen, dennoch handele es sich um eine gute Ergänzung.

Das Thema „Klimaschutz“ biete sich aus Sicht ihrer Fraktion für einen solchen Bürgerrat an. Auf Bundesebene habe es ebenfalls einen solchen, nämlich den Bürgerrat Klima, gegeben, den ein Bürgerrat auf Landesebene ergänzen könne.

Die SPD-Fraktion befürworte Bürgerräte als Element deliberativer Verfahren, und zwar als Ergänzung zur parlamentarischen und zur direkten Demokratie, führt **Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)** aus. Laut Vereinbarung der Enquetekommission III solle dieses Instrument in Nordrhein-Westfalen einmal ausprobiert werden, wobei jedoch hinsichtlich des genauen Verfahrens keine Einigung habe erzielt werden können. Die regierungstragenden Fraktionen plädierten für einen Bürgerrat zum Thema „Bürgerräte“, während SPD und Grüne als Probelauf einen konkreten Bürgerrat vorgeschlagen hätten. Grundsätzlich müsse das Thema weiter verfolgt werden.

Das Vorpreschen mit dem vorliegenden Antrag überrasche allerdings. Er hätte eine Einigung im Vorfeld der Einreichung eines Antrags bevorzugt.

Im Rahmen der Anhörung sei von den Sachverständigen viel Positives geäußert worden, nämlich unter anderen, dass sich das Thema grundsätzlich eignete und der Inkludierung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger eine hohe Bedeutung zukomme. Sie hätten eine Reihe wichtiger Gelingensbedingungen genannt. Dazu gehöre etwa, ob die Bürgerinnen und Bürger für die Teilnahme freigestellt würden und es eine kleine Aufwandsentschädigung gebe. Die sich im Protokoll zur Anhörung befindlichen wichtigen Hinweise sollten bei künftigen Beratungen zum Thema „Bürgerräte“ berücksichtigt werden.

Einige Fragen müssten jedoch noch geklärt werden, etwa die nach der genauen Zielsetzung und der Präzision der Fragestellung. Dies forderten die Sachverständigen. Er frage außerdem, wie man zu Unterkategorien und Subthemen komme.

Des Weiteren gebe es Klärungsbedarf zur genauen Zahl der Teilnehmenden und zum Auswahlverfahren, da der Bürgerrat nach dem Zufallsprinzip zusammengesetzt werden solle, damit nicht nur die üblichen Personen Berücksichtigung fänden. Laut induktiver Statistik brauche es für eine repräsentative Auswahl eine größere Stichprobe, wahrscheinlich eine von 1.000; ein Bürgerrat mit 1.000 Personen sei jedoch nicht denkbar. Dies mache eine quotierte Zufallsauswahl nötig.

Unklar bleibe der Antrag auch, weil an einer Stelle von der Beteiligung der Abgeordneten geschrieben werde, sich dies in den Forderungen allerdings nicht finde. Die Rollenaufteilung zwischen Abgeordneten, Expertinnen und Experten und Bürgerinnen und Bürgern müsse also noch geklärt werden.

Die Sachverständigen wiesen außerdem auf die Bedeutung des Erwartungsmanagements hin, da keine Erwartungen geweckt werden dürften, die sich nachher nicht erfüllen ließen. Ansonsten laufe man Gefahr, mehr Verdrossenheit hervorzurufen als man durch dieses Instrument beseitigen könne.

Zuletzt werde ein Konzept benötigt, wie man das Verfahren im Land mit dem Bürgerrat Klima auf Bundesebene in ein sinnvolles Verhältnis setze.

Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten, allerdings wohlwollend; denn das Thema müsse grundsätzlich weiter bearbeitet werden. Vielleicht gelinge ein Pilotprojekt in der nächsten Wahlperiode.

Es bestehe wohl Einigkeit darüber, dass der Klimaschutz das zentrale Thema auf der politischen Agenda darstelle, weshalb sich wohl fast allen Fraktionen die Frage stelle, wie eine möglichst breite Akzeptanz für die notwendigen klimaschutzpolitischen Maßnahmen erreicht werden könne, meint **Daniel Hagemeier (CDU)**.

Ein Klimabürgerrat habe nach mehrheitlicher Meinung der Sachverständigen lediglich einen formellen Charakter, da er über keine Entscheidungskompetenz verfüge. Die Bürger wollten aber eine sehr hohe Entscheidungskompetenz.

Effektive und zielorientierte Klimaschutzpolitik gelinge nur, wenn eine Vielzahl von Akteuren über unterschiedliche Formate intensiv eingebunden werde. Zur Erreichung eines Klimadialogs sei in NRW ein Beirat zu dem Thema eingesetzt und gesetzlich verankert worden. Im Rahmen dieses tauschten sich 29 unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen repräsentierende Akteure – insbesondere auch welche, die die Bürger repräsentierten – bereits regelmäßig zu Klimaschutzthemen aus. Daher sehe seine Fraktion keine Notwendigkeit für eine Zustimmung zu dem Antrag.

Er stimme seinem Vorredner zu, schließt **Gregor Golland (CDU)** an. Die Vorschläge des Bürgerrats Klima auf Bundesebene prägten Aktivismus und Ideologie, sie seien einseitig und politisch klar zu verorten. Daher frage er sich, ob nicht weitere Hilfstuppen zur Durchsetzung politischer Ziele akquiriert würden, damit sie mithilfe vermeint-

licher Legitimation Druck auf Entscheidungsträger ausübten. Dies könne nur abgelehnt werden.

Abgeordnete seien gewählte Repräsentanten in einem demokratischen Rechtsstaat, wo es entsprechende Verfahren, nämlich Wahlen, gebe. Die so gewählten Abgeordneten trafen in Parlamenten Entscheidungen.

Es erwecke den Eindruck, als ob gewisse Themen in den Vordergrund gerückt würden, weil sie einer ideologischen und parteipolitischen Agenda entsprächen und man meine, mit einem solchen Klimabürgerrat eine gesellschaftliche Mehrheit zu organisieren, die dann für alle Menschen spreche. Aus seiner Sicht würden aber vor allen Dingen Aktivisten aktiviert, die besondere Meinungen einzelner Parteien und Strömungen unterstützen sollten, es handele sich also um extremen Lobbyismus.

Verena Schäffer (GRÜNE) wirft ein, da werde wohl ein kleiner Widerspruch deutlich, **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** ergänzt, das müsse wohl innerhalb der Fraktion untereinander geklärt werden.

Die bisherigen Redebeiträge verdeutlichten etwa die Problematik einer notwendigen Synchronisierung von Bürgerräten auf Bundes- und Landesebene, führt **Angela Freimuth (FDP)** aus.

Im Rahmen der erwähnten Enquetekommission III habe man sich bereits intensiv über das Thema „Bürgerräte“ und zu entsprechenden Eckpunkten für ein Gelingen solcher ausgetauscht. Als Demokraten insgesamt, im Besonderen als Parlamentarier, müsse sich weiter damit beschäftigt werden, wie eine durch digitale Formate und vieles andere geänderte demokratische Diskurskultur belebt werden könne. Daher stünden auch die Freien Demokraten deliberativen Elementen grundsätzlich offen gegenüber.

Ein Bürgerrat dürfe nicht zu Frustration, Enttäuschung und Abkehr vom demokratischen Diskurs führen, etwa weil Erwartungen nicht erfüllt werden könnten. Insbesondere bei dem ausgesprochen umfassenden und für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sehr herausfordernden Thema „Klimaschutz“ müsse für ein sinnvolles Vorgehen eine Konkretisierung erfolgen. Ihre Fraktion werde den Antrag wohlwollend ablehnen.

Die AfD-Fraktion bezweifle, dass mit einem Bürgerrat mehr Akzeptanz für die angeblichen Klimaschutzmaßnahmen erreicht werden könne, leitet **Andreas Keith (AfD)** seinen Redebeitrag ein. In Richtung des Abgeordneten Bovermann merke er an, dass er es für einen frommen Wunsch halte, dass sich in einem Klimabürgerrat andere Personen engagierten, als die, die sich etwa auf kommunaler Ebene ohnehin dafür einsetzten. Allein am Stadtrat in Leverkusen werde deutlich, dass es jeweils eine sehr große Schnittmenge der Personen gebe, die sich in Bezug auf ein bestimmtes Thema engagierten.

Wenn Bürgerräte grundsätzlich als neuer Impulsgeber eingesetzt werden sollten, müssten diese sich auch mit weiteren Themen beschäftigen, nämlich damit, was aus dem Klimaschutz außerdem entstehe – etwa explodierende Energiepreise, Änderungen

in der Verarbeitung und bei Lieferketten. Angesichts des ausgesprochen komplexen Themas sei es zudem nicht damit getan, in einem solchen Rahmen zu diskutieren, wie Umwelt und Natur bewahrt werden könnten und wie man die Lebensqualität der Menschen innerhalb der Natur verbessern könne. In Bezug auf Letzteres zeigte er sich im Übrigen zu allen Maßnahmen bereit.

Dass ein solcher Bürgerrat nicht zum Ziel führe, werde auch am Bürgerkonvent in Frankreich deutlich. Wegen zahlreicher Vorfestlegungen habe das Ergebnis schon zu Beginn festgestanden. Andere Meinungen würden, wie man bei Gregor Golland (CDU) – dessen Redebeitrag man wohl eher von ihm erwartet habe – erkennen könne, angegangen.

Sollten Bürgerräte grundsätzlich als Impulsgeber fungieren, müsse es solche auch einmal zu anderen Themen geben.

Seine Fraktion lehne den Antrag ab, weil er nicht dazu beitrage, die Partizipation der Bürger zu gewährleisten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 17/5532 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 17/5713
Vorlage 17/5877 Neudruck
Vorlage 17/5878 Neudruck
Vorlage 17/5971 Neudruck

Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 17/5614 (Erläuterungsband zu EP 06)
Vorlage 17/5717
Vorlage 17/5890
Vorlage 17/5891
Vorlage 17/5963
Vorlage 17/5971

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 17/5522 (Erläuterungsband zu EP 16)

– abschließende Beratung des Haushalts 2022 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses und Votum an den HFA

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 08.09.2021 mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)

a) Einzelplan 01 – Landtag

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 01 – Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

b) Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Die Beantwortung der von ihrer Fraktion eingebrachten Fragen durch die Landesregierung, für die sie sich bedanke, habe nicht dazu geführt, dass dem Einzelplan zugestimmt werden könne, führt **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** aus.

Dies liege zum einen am erheblichen Aufwuchs der Anzahl der Planstellen. Dies sehe sie besonders kritisch angesichts der in seiner Zeit in der Opposition getätigten Äußerung des ehemaligen Ministerpräsidenten Laschet, der diesen Haushaltsplanentwurf eingebracht habe, für eine effiziente und sparsame Landesverwaltung sorgen zu wollen, die sich auf ihre Kernaufgaben konzentriere.

Auch die zahlreichen und immer noch laufenden Umbauarbeiten in der Staatskanzlei ließen weder Effizienz noch Sparsamkeit erkennen. Zwar könnten einzelne Aspekte wie die in der vorherigen Sitzung erwähnte Barrierefreiheit nachvollzogen werden, dennoch heiße es auch immer wieder, es werde ein deutlich repräsentativerer Amtssitz mit entsprechenden Veranstaltungsräumen angestrebt. Im nebenan liegenden Behrensraum werde mit dem dort geplanten Forum ein weiterer großer repräsentativer Saal geplant.

Die höheren Ausgaben für das ehrenamtliche Engagement und die Förderung des Sports unterstütze ihre Fraktion.

Künftig wünsche die SPD-Fraktion jedoch ein sensibleres Vorgehen, bei dem weniger aus dem Vollen geschöpft werde.

Daniel Hagemeier (CDU) dankt StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) stellvertretend für die gesamte Staatskanzlei für die Vorbereitung der gesamten Haushaltsplanberatung und die Beantwortung der Fragen der Fraktionen.

2017 habe eine sehr erfolgreiche Regierungsumbildung mit anderen Schwerpunktsetzungen als denen in den Vorjahren begonnen. Dies gelte etwa für die Bereiche „Sport“, „Ehrenamt“, „Medien“, „Europa“ und „internationale Angelegenheiten“.

Seine Fraktion halte den Einzelplan 02 für ausgewogen und zielführend und werde ihm selbstverständlich zustimmen.

Verena Schäffer (GRÜNE) pflichtet den Ausführungen von Elisabeth Müller-Witt (SPD) bei und betont besonders, dass die CDU in ihrer Oppositionszeit vor der letzten Wahl die Politik von Rot-Grün kritisiert und versprochen habe, mit ihr werde es keinen Stellenaufwuchs geben. Dass genau dies nun aber geschehen sei, halte sie für ein Problem und kritisiere es massiv.

Ihr falle da die Weisheit ein, dass man absteigen solle, wenn man merke, dass man ein totes Pferd reite, leitet **Angela Freimuth (FDP)** ihren Redebeitrag ein.

Die durch die Parlamentarier immer wieder in unterschiedlichen Rollen geführte Diskussion über den Einsatz von Beamtinnen, Beamten und Angestellten in den Ministerien halte sie für richtig und notwendig. Zwar gehöre es nicht zum Zuständigkeits-

bereich des Ausschusses, sie wolle aber dennoch betonen, dass sie weitere Stellen für Lehrerinnen und Lehrer, bei der Polizei, in der Justiz und einigen anderen Stellen für nötig halte.

Im Einzelplan 02 – Ministerpräsident fänden sich außerdem Bereiche, die im Parlament gemeinsam beschlossen worden seien. Dazu zählten die Einsetzung der Antisemitismusbeauftragten, deren Arbeit auskömmlich finanziert werden müsse, und die Ehrenamtsstrategie.

Des Weiteren gehörten zu dem Einzelplan Bereiche, die zuvor anderen Ministerien zugeordnet gewesen und nun in der Staatskanzlei verortet seien. Dies müsse bei der Kritik berücksichtigt werden.

Ihrer Fraktion liege insbesondere die Förderung bürgerschaftlichen Engagements am Herzen, etwa im Bereich der Ehrenamtsstrategie oder der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen.

Über die Arbeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften, insbesondere die der jüdischen Kultusgemeinden, werde in den nächsten Monaten und Jahren sicher noch intensiver diskutiert werden. Dabei müsse auch Beachtung finden, dass andere Herausforderungen bedauerlicherweise wieder an Aktualität gewonnen hätten.

Für positiv halte sie auch die Intensivierung der Förderung des Sports insbesondere im Hinblick auf Inklusion, Barrierefreiheit und alles Weitere im Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“.

Drei Aspekte befürworte seine Fraktion, nämlich die Förderung des Ehrenamts, die Aktivitäten im Sportbereich sowie die der jüdischen Gemeinden, erklärt **Andreas Keith (AfD)**. Als ehemaliger Leistungssportler bekomme er im Sportbereich viel mit und sei auch viel in Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen unterwegs. Vonseiten der Sportvereine werde sich nur selten beschwert und meistens wohlwollend etwa auch über die Verteilung der Mittel geäußert. Als Familienvater erlebe er es auch selbst, dass sich im Sportbereich Engagierte um seine Kinder kümmern.

Zwei Aspekte kritisiere die AfD-Fraktion jedoch, und zwar erstens den nicht hinreichend erklärten und über das angemessene Maß hinaus praktizierten Stellenaufwuchs sowie die fragwürdige Finanzierung verschiedener Aktivitäten im Film-, Medien- und Kulturbereich. Dazu zähle etwa das Film Festival Cologne. Wegen der Art und Weise, wie sich dort politisch geäußert werde, sei dies nicht zu fördern.

Wegen der Erwähnung der jüdischen Einrichtungen kommt **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** darauf zu sprechen, dass die für diese veranschlagten Mittel eventuell nicht ausreichen. Innerhalb der Landesregierung müsse es ein Bewusstsein dafür geben, dass die Mittel gegebenenfalls auch nach Abschluss der Haushaltsplanberatungen noch erhöht werden müssten, weshalb sie eine gewisse Flexibilität als geboten ansehe, um etwa auch bei einer hoffentlich nicht eintretenden Verschlimmerung der Verhältnisse schnell reagieren zu können.

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) schließt sich diesem Ansinnen an. In Bezug auf die Sicherung der jüdischen Einrichtungen brauche es in der Tat mehr Flexibilität als der Staatsvertrag derzeit hergebe, die die Landesregierung den jüdischen Gemeinden auch zugesagt habe. Es gebe eine Deckelung der Personalkosten, der eine dynamische Steigerung der Kosten auf dem Markt entgegenstehe, die etwa auch an der Lohnentwicklung des Sicherheitspersonals an Flughäfen deutlich werde. Das Sicherheitspersonal für jüdische Einrichtungen müsse hohe Qualitätskriterien erfüllen.

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit den jüdischen Gemeinden müsse sich auch dem Quantitätsaspekt gewidmet werden. Dies erfordere aufseiten der Gemeinden einige Verständigungen, die noch nicht erzielt worden seien. Man wolle in der Sache trotzdem voranschreiten und die Verhandlungen möglichst im nächsten Jahr abschließen. Über den Austausch entsprechender Noten habe die Landesregierung bereits jetzt in Aussicht gestellt, die Deckelung der Mittel aufzuheben, um so bereits jetzt die Einstellung von Personal zu ermöglichen. Dadurch entstehende möglicherweise den Rahmen übersteigende Kosten könnten später verrechnet werden. Ihn freue, wenn dies überparteilich und fraktionsübergreifend getragen werde.

Verena Schäffer (GRÜNE) betont, auch den Grünen seien die Antisemitismusbeauftragte und die jüdischen Gemeinden ein wichtiges Anliegen. Das Thema „Antisemitismus“ werde wohl leider aktuell bleiben, etwa auch in Verbindung mit dem Thema „Verschwörungsideologien“, das auch die Landeszentrale für politische Bildung bearbeite.

Ihre Fraktion unterstütze wie alle anderen demokratischen Fraktionen die angemessene Ausstattung der Antisemitismusbeauftragten sowie die Mittel für den Schutz der jüdischen Gemeinden.

Carina Gödecke (SPD) schließt sich der Unterstützung für die Finanzierung der Sicherheitskräfte für jüdische Einrichtungen und Gemeinden an. Angesichts der laufenden Haushaltsberatungen erkundige sie sich aber, ob die Aufhebung der Deckelung der Kosten und die anschließende Verrechnung nur im Rahmen des bestehenden Haushaltsansatzes für das Jahr 2022 möglich sein werde oder ob dies in einer Ergänzungsvorlage aufgegriffen werde. Damit wolle sie keine Kritik üben, sondern nur erfahren, in welche Richtung die Diskussionen innerhalb der Fraktionen führen könnten.

Der Ministerpräsident persönlich habe den jüdischen Gemeinden angeboten, durch einen Notenaustausch zügig zu einer Flexibilisierung in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Mittel zu kommen, erläutert **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)**. Einer Änderung durch den Landtag bedürfe es nicht, es werde lediglich sozusagen der Vollzug einer Deckelung an dieser Stelle ausgesetzt, sodass die jüdischen Gemeinden einen größeren Anteil der Mittel, die sie insgesamt erhielten, auf Personalausgaben verwenden könnten. Derzeit gebe es dieses Angebot, ob tatsächlich Bedarf bestehe, müssten die jüdischen Gemeinden noch mitteilen.

Sollte sich im Rahmen der Vertragsverhandlungen herausstellen, dass der Mittelan-satz insgesamt nicht ausreiche, müsse erstens ein Ergebnis in Bezug auf den Anteil

erreicht werden, und, falls ein Delta entstanden sein sollte, dies gedeckt werden, damit den Gemeinden kein Nachteil entstehe. Gemäß aktueller Rückmeldung bestehe kein Bedarf an Ergänzungen im Haushalt, sondern nur nach einer Änderung des Anteils für Sicherheitspersonal.

Bislang seien auch nicht alle für Bausicherungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel abgeflossen. Diese seien im Übrigen absichtlich aufgestockt worden, in dem nach dem Anschlag in Halle angesichts der erhöhten Gefährdungslage einmalig Mittel aus dem Bereich der baulichen Sicherung aus dem Einzelplan des MHKBG in den der Staatskanzlei überführt worden seien. Innerhalb der jüdischen Gemeinden halte sich das Gerücht, es habe sich um ein Versehen gehandelt und eigentlich hätten die Personalmittel aufgestockt werden sollen. Da die Gefährdungslage sich wohl vorerst nicht ändern werde, müsse sich der für Sicherheitspersonal zur Verfügung stehende Anteil wohl dauerhaft ändern.

Carina Gödecke (SPD) befürwortet all dies, insbesondere wenn davon ausgegangen werden könne, dass der Staatsvertrag im Lauf des nächsten Jahres eine Ratifizierung erfahre und im Rahmen dessen auch über die Höhe der Mittel gesprochen werde.

Hinsichtlich der angesprochenen Bausicherungsmaßnahmen bitte sie um eine vertiefte Betrachtung der Verfahrensverläufe und des teilweise stattgefundenen Hin-und-her-Agierens zwischen einzelnen Ministerien. Darin liege nach Erkenntnissen ihrer Fraktion ein Teil der Begründung dafür, warum die Mittel nicht komplett abgeflossen seien, und ein Argument dafür, warum es eine andere Form von Flexibilisierung und Koordinierung brauche.

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) informiert, er wolle die Vertragsverhandlungen ohnehin zum Anlass für ein Nachdenken über die landesregierungsinterne Organisation des Kontakts und Austauschs der Landesregierung mit den jüdischen Gemeinden nehmen, da in den letzten vier Jahren an verschiedenen Stellen aufgefallen sei, dass sich manches eventuell vereinfachen ließe. Natürlich müsse alles aber auch sachgerecht verortet werden. Etwa die Kompetenz für den Bereich „Bauen“ liege natürlich sinnvollerweise im Bauministerium. Das Verfahren müsse aber vor allem für die Betroffenen bzw. die Zielgruppe klar sein.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) weist darauf hin, dass wohl bis heute irrtümlicherweise davon ausgegangen werde, dass der nach dem Anschlag in Halle einmalig gewährte Zuschuss jährlich gewährt werde. Dies habe zu Verwirrung und Unmut geführt.

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 02 – Ministerpräsident mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

c) Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung
(Tischvorlage mit Änderungsanträgen s. Anlage 1)

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Unser Zuständigkeitsbereich beim Einzelplan 06 ist, wie wir finden, ein hoch spannender und zurzeit leider auch sehr wichtig und sehr aktuell.

Wir haben aber, wie auch unsere Fragen zeigen, festgestellt, dass wir mit der Unterstützung gerade in den Beratungseinrichtungen gegen Rechtsextremismus, Rassismus etc. etwas stagnieren. Die fehlende Dynamisierung beklagen insbesondere auch die mobilen Beratungsstellen. Wir haben versucht, das in unseren Fragen zu thematisieren.

Die Situation ist schlicht so, dass wir Mittel zur Verfügung stellen, es aber sowohl auf der Sach- als auch auf der Personalebene Kostensteigerungen gibt. Am Ende ist es schwierig, den gleichen Umfang an Leistungen bei steigenden Kosten darzustellen. Wenn gleichzeitig die Nachfrage wächst, kommt es zu richtig schwierigen Situationen.

Deswegen müssten wir die Unterstützung für diese Einrichtungen eigentlich deutlich aufwachsen lassen, sie zumindest dynamisieren, damit sie weiter erfolgreich arbeiten können.

Wir müssen sogar noch eine Schippe drauflegen, indem wir die Ausweitung dieser Arbeit ermöglichen. Die diversen Vorfälle haben schließlich gezeigt, dass es nach wie vor mehr als erforderlich ist, dass wir diese Beratungsstellen haben, und dass wir da etwas tun müssen.

Insofern sind wir mit dem jetzigen Haushaltsvorschlag zu dem in unserem Zuständigkeitsbereich befindlichen Teil des Einzelplans 06 nicht einverstanden und werden diesem nicht zustimmen.

Andreas Keith (AfD): Als kleine und scheinbar einzige demokratische Fraktion hier im Haus ist es uns natürlich eine Herzensangelegenheit, die politische Bildung der Bürger zu fördern.

Wir stellen leider fest, dass die Landeszentrale für politische Bildung scheinbar nur in eine Richtung arbeitet.

Wir halten übrigens auch die Projekte und das, was hier teilweise initiiert wird, für völlig falsch. Sie bedienen immer nur dieselbe Klientel. Wenn Sie wirklich Rechtsextremismus bekämpfen wollen, müssen Sie nicht die Leute bespaßen, die dort permanent hinrennen, und erzählen, wie schlimm das alles ist, sondern dahin gehen, wo es weh tut, wo Rechtsextreme sind. Das kann auf Fußballplätzen, bei verschiedenen Demonstrationen oder wo auch immer sein. Da müssen Sie hin und versuchen, die Leute herauszubrechen und ihnen Angebote zu unterbreiten, die dazu dienen, dass sich diese Leute von extremistischen Dingen distanzieren und entfernen.

Das werden Sie nicht erreichen, indem Sie immer wieder für Gewerkschaftsfunktionäre, die Grüne Jugend, die Falken oder wo auch immer die ganzen Leute zu verorten sind dieselben Bespaßungsseminare abhalten und darstellen, wie schlimm alles ist,

und sich dann gegenseitig hochschaukeln. Das bringt überhaupt nichts. Das ist meines Erachtens auch in diesem Einzelplan das große Problem.

Wir haben ja Änderungsanträge gestellt. Sollten Sie diesen folgen, könnten wir uns grundsätzlich gut vorstellen, dem Einzelplan 06 zuzustimmen. Ich denke, dass Ihnen der Mut fehlen wird, die Landeszentrale für politische Bildung vielleicht einmal neu aufzustellen, damit man wirklich die Probleme, die gerade bei den jüdischen Gemeinden aufschlagen, angeht. Das kommt gerade aus dem Bereich des Salafismus, des extremen Islamismus usw. usf. Da kommt es her, da müssen Sie ran, da gibt es überhaupt nichts. Deswegen haben wir diese Änderungsanträge gestellt und wollen damit Haushaltstitel kürzen und andere neu aufsetzen. Wenn Sie sich entscheiden könnten, in die Richtung zu tendieren, hätten Sie uns an Ihrer Seite. Ansonsten lehnen wir diesen Einzelplan ab.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich will zuerst sagen, dass ich die Arbeit der Landeszentrale sehr schätze. Aus meiner Sicht ist sie eine sehr wichtige Institution in unserem Land, die eine wichtige Aufgabe wahrnimmt.

Gleichzeitig möchte ich sagen – das ist keine Kritik an der Landeszentrale, sondern an der Landesregierung –, dass die Arbeit gegen Rechtsextremismus aus meiner Sicht nicht auskömmlich finanziert ist.

Herrn Keith möchte ich in dem, was er eben gesagt hat, fundamental widersprechen. Zum einen scheinen Sie Erfahrung damit zu haben, mit Rechtsextremen zu reden. Ich halte das für den falschen Ansatz. Solche Ansätze hat man in den 90er-Jahren verfolgt. Das macht man heute zu Recht nicht mehr. Die akzeptierende Jugendarbeit macht man so nicht mehr. Man geht nicht mehr an Orte, wo sich Rechtsextreme aufhalten.

Aus meiner Sicht ist der Bereich nicht auskömmlich finanziert. Wenn man sich noch mal anschaut, was eigentlich im Bereich der Bekämpfung des Islamismus und Salafismus im Bereich des Verfassungsschutzes an Geldern zur Verfügung steht, dann steht das in keiner Weise im Vergleich zu dem, was für den Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus zur Verfügung steht, ausgewogen.

Nun geht es nicht darum, das eine gegen das andere aufzurechnen oder zu schauen, ob bei dem einen gekürzt werden muss. Darum geht es mir gar nicht. Zum Beispiel die „Wegweiser“-Beratungsstellen gegen Salafismus machen aus meiner Sicht eine sehr wichtige Arbeit, und es ist richtig, dass wir sie eingerichtet haben und es sie mittlerweile sehr flächendeckend über das Land verteilt gibt. So gut sind wir im Bereich der Arbeit gegen Rechtsextremismus de facto nicht aufgestellt. Das muss man einfach ganz klar und nüchtern so sehen.

Gleichzeitig haben wir einen enormen Zuwachs an Beratungsbedarf. Da nenne ich noch einmal das Stichwort „Verschwörungsideologien“. Derzeit haben wir keine Anlaufstelle, die das richtig auffängt. Die Leute wenden sich an die Sekteninfo oder die mobilen Beratungsteams. Eigentlich haben wir dafür aber keine Struktur, keine Stelle.

Frau Müller-Witt hat schon auf die verschiedenen Ereignisse in der Vergangenheit und darauf, dass uns so etwas aktuell immer wieder ereilt, hingewiesen. Das greife ich auf,

weil wir, wenn wir die Presse aufmerksam verfolgen – das tun wir alle ja –, gefühlt sehr häufig von rechtsextremen Vorfällen erfahren. Das gilt auch für Nordrhein-Westfalen. Wir wissen außerdem, dass auch die Anzahl der von rassistischen und rechtsextremen Motiven geprägten Straftaten sehr hoch ist. Daraus ergibt sich aus meiner Sicht ein erheblicher Mehrbedarf, der durch den Einzelplan 06 in keiner Weise abgedeckt ist.

Herr Kaiser, ich weiß, dass Sie sich um diesen Bereich sehr bemühen. Das ist also keine Kritik an Ihnen. Ich wünsche mir aber, dass der Finanzminister Ihnen mehr Geld zur Verfügung stellt, damit Sie in diesem Bereich noch mehr machen können, weil ich das als absolut notwendig erachte.

Wir haben für heute noch keine Änderungsanträge vorbereitet, da wir sie momentan noch innerhalb der Fraktion diskutieren. Wir werden sie im HFA nächste Woche stellen.

Den Einzelplan 06 werden wir in der Form ablehnen.

Angela Freimuth (FDP): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Wir werden dem Teilbereich des Einzelplans 06, der die Landeszentrale für politische Bildung betrifft, also was den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses angeht, zustimmen.

Die Ansätze für das Programm „Demokratie leben!“, Sondermittel für die Maßnahmen und Veranstaltungen für Einrichtungen der politischen Bildung zum Beispiel im Bereich der Flüchtlings- und Migrationsthematik sind für uns ebenfalls wichtige Punkte. Es geht auch darum, dass wir die politische Bildung über die Landeszentrale für politische Bildung logischerweise, wie es in einem Wahljahr üblich ist, nutzen – sei es für den Wahl-O-Mat oder für entsprechende Informationsveranstaltungen, um für Wahlbeteiligung und aktive Wahrnehmung des Wahlrechts zu werben. Des Weiteren geht es natürlich um die Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Sicherlich müssen wir aufpassen, dass wir den Zuständigkeitsbereich der Landeszentrale für politische Bildung von dem des Verfassungsschutzes und der Sicherheitsbehörden aufmerksam trennen.

Ich will sehr deutlich machen, dass wir natürlich jeglichem Extremismus – rechts oder links motiviert, Islamismus, Salafismus –, allen Angriffen auf unsere Demokratie eine Antwort auch über die politische Bildung entgegensetzen müssen. Man darf weder auf dem einen noch auf dem anderen Auge blind sein, und wenn man noch zwei Hühneraugen hat, darf man auch auf denen nicht blind sein. Das sage ich, um das wirklich unmissverständlich darzustellen.

Wir dürfen aber die Augen auch nicht davor verschließen – das hat der Verfassungsschutz bei vielen Gelegenheiten in den letzten Jahren in seinem Verfassungsschutzbericht immer wieder deutlich unterstrichen –, dass wir im Augenblick eine andere Gefährdungslage und auch eine andere Motivationslage im Bereich des rechtsextremen Spektrums haben. Deswegen müssen wir auch im Bereich der politischen Bildung versuchen, eine Antwort zu adressieren. Daher hat es besonders Chuzpe – wenn ich diesen Änderungsantrag der Fraktion der AfD sehe –, wenn die AfD die Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus auf null setzen will. Man mag sich

das bitte mal auf der Zunge zergehen lassen: auf null. Herr Kollege Keith, die Chuzpe muss man erst einmal haben. – Dabei will ich es an der Stelle belassen.

Wir werden den Änderungsanträgen der Fraktion der AfD natürlich nicht zustimmen. Wie man nur die Mittel für die politische Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus auf null setzen kann! Da fehlen mir fast die Worte. Dem Einzelplan 06 im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses werden wir gleichwohl zustimmen.

Andreas Keith (AfD): Um direkt auf den Hinweis von Frau Freimuth zu reagieren. Wir haben den Ansatz in Höhe von 3 Millionen Euro auf null gesetzt, weil es natürlich in anderen Bereichen wie dem Titel 231 20 zweckgebundene Mittel in Höhe von wiederum 2,9 Millionen Euro gibt.

Sie stellen das für den Zuschauer jetzt so hin, als würden wir sämtliche Mittel zur Bekämpfung des Rechtsextremismus – ich sage es gebetsmühlenartig genau das, was auch Sie eben gesagt haben, nämlich dass jede Form von Extremismus zu bekämpfen und dass jeder Extremist einer zu viel und Mist ist – streichen würden. Das ist ja nicht richtig. Da müssen Sie auch die ganze Wahrheit sagen. Es wird ja auch bei anderen Debatten gerne verheimlicht, dass es natürlich ganz andere Titelgruppen gibt, in denen Mittel zweckgebunden für die Bekämpfung des Rechtsextremismus vorgesehen sind. Wir verlagern, streichen diese Mittel aber nicht komplett. Wir wollen sie verlagern. Das gilt auch für die anderen Bereiche, in denen Extremismus vorhanden ist.

Sie sagen ja selbst, dass man da natürlich hinschauen muss – ob es Linksextremismus, Salafismus oder anders geprägter Extremismus ist. Wir glauben, dass da einfach zu wenig hingeschaut wird. – Das zu dem einen Aspekt.

Frau Schäffer, natürlich spreche ich mich Menschen, die nicht meiner politischen Auffassung sind, die nicht hier sitzen und ruhig oder auch mal hitzig mit Ihnen diskutieren und andere Meinungen vertreten. Ich spreche natürlich auch mit Menschen wie Linksextremisten – von denen werde ich auch schon mal bedroht; dann steht man auch auf Todeslisten und wird angespuckt; das geht mir genauso – sowie Leuten im rechten Spektrum, die ebenfalls Meinungen vertreten, die ich nicht teile. Wenn Sie aber das tun, was Sie eben gesagt haben ...

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ich rede nicht mit Nazis!)

– Genau. Sie machen wieder genau das, was Sie immer tun: Sie benutzen den Begriff „Nationalsozialismus“ bzw. „Nazis“. Sie müssen sich mal vorstellen, was Sie damit tun. Am Ende des Tages relativieren Sie den Mord an 72 Millionen Menschen, der von deutschem Boden ausging. Das relativieren Sie damit, weil Sie jeden als Nazi bezeichnen. Das macht Ihre Partei besonders gerne. Es ist irre, diesen Begriff so inflationär zu benutzen, wie Sie es tun.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das lasse ich mir von Ihnen nicht vorwerfen!)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Sie sind im Endeffekt dafür verantwortlich, was teilweise passiert, wenn Sie solche Begriffe, die so schwer wiegen – welche Gräu-

taten im Zweiten Weltkrieg passiert sind, was von dieser Schreckensherrschaft ausgegangen ist ... Sie werfen das hier in den Raum, als wäre es nichts.

(Angela Freimuth [FDP]: Das kann man so nicht stehenlassen!)

Jeder, der eine andere Meinung vertritt, wird von Ihnen als Nazi beschimpft. Das ist – ich kann es nicht in Worte fassen, sonst hole ich mir eine Rüge.

(Carina Gödecke [SPD]: Das stimmt nicht!)

– Doch, das stimmt. Sie hat es ja eben gesagt. Ach, ist auch egal.

Natürlich spreche ich mit Linksextremisten oder auch mit einem Rechtsextremisten, weil ich versuche, die Leute auf einen demokratischen Pfad zurückzuholen, weil ich wenigstens versuche – das ist nicht oft der Fall, weil ich da keine großen Berührungspunkte habe ... Wenn mir aber jemand begegnet, der so extreme Meinungen hat, dass man ihn als Extremisten bezeichnen kann, dann ist es doch sinnvoller, auch mit so jemandem mal zu sprechen und wenigstens zu versuchen, diese Menschen auf einen anderen Weg zu bringen, damit sie für die Gesellschaft nicht verloren sind. Ich glaube, dass das der sinnvollere Ansatz ist.

Was Sie tun, ist am Ende des Tages, immer mehr Geld – das höre ich jetzt seit vier-einhalb Jahren – für genau den Kampf gegen Extremismus, immer mehr Projekte zu fordern, aber die Zahlen steigen. Die Bedrohungslage ist dann auch entsprechend so, wie sie sich jetzt darstellt. Also müssen Sie sich doch selbst fragen, ob die Projekte zielführend und sinnvoll sind. Scheinbar ist das ja nicht der Fall, weil Sie jedes Jahr mehr Geld, mehr Projekte fordern, die am Ende des Tages nichts bringen.

(Carina Gödecke [SPD]: Weil immer mehr Menschen so reden wie Sie!)

Wenn Sie mir vorwerfen, ich würde hier irgendwelche Sachen fördern oder irgendetwas: Wer den Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen gefördert hat, war in den 80er- und 90er-Jahren der Verfassungsschutz selbst. Hunderttausende Euro gingen vom nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz in den Aufbau zur Förderung der Pro-Bewegung. Sie wissen genauso gut wie ich, wie viel Gelder dort hineingeflossen sind zur Unterstützung von V-Leuten und dass dieses Geld ausschließlich dazu verwendet worden ist, um die Strukturen aufzubauen. Dasselbe gilt übrigens für den NSU, denn ansonsten ist es nicht zu erklären, warum im Verfassungsschutzamt in Köln tagelang Akten geschreddert worden sind, um genau das zu verschleiern. Das sind keine Aussagen, keine Belege und keine Bücher, die irgendein Verschwörungstheoretiker oder irgend so jemand verfasst hat. Vielmehr ist das teilweise auch von Linken bzw. von Personen recherchiert worden, die sicherlich nicht dem Spektrum rechts oder der AfD zuzuordnen sind.

Es liegt mir fern, solche Strukturen zu fördern oder irgendwie zu unterstützen. Aber noch mal: Den Versuch, Leute aus diesem Spektrum herauszubrechen, damit sie wieder auf einen demokratischen Weg kommen, abzulehnen, finde ich schlecht. Deswegen sollte man sich gerade die Landeszentrale für politische Bildung betreffend grundsätzlich überlegen, vielleicht mal andere Wege zu gehen. Vielleicht war nicht alles schlecht, was in den 90er-Jahren passiert ist – wenn man mal davon absieht, dass

staatliche Organisationen den Rechtsextremismus mit erheblichen Finanzmitteln unterstützt haben.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Ich war drauf und dran, ein Wortprotokoll zu diesem Punkt zu beantragen, möchte dem Sitzungsdokumentarischen Dienst aber nicht zumuten, all das, was wir gerade gehört haben, auch noch schriftlich niederlegen zu müssen. Ich fand es ehrlich gesagt unerträglich.

Wenn jemand aus einer Partei, aus der sich Mitglieder freundlich rühmen, sie wären das freundliche Gesicht des NS ...

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

– Sie müssen sich diese Sachen schon leider anziehen, die Ihre Parteimitglieder äußern. Eine Partei steht da in ihrer Gesamtheit. Wir als Parteien, die mit großer, über 150-jähriger Erfahrung für ihre Mitglieder und mit ihren Mitgliedern dastehen, kennen das. Sie stehen dafür da, und Sie werden daran gemessen, wenn Sie sich von solchen Leuten nicht distanzieren.

Wenn Sie eine Kollegin, die, wie ich finde, zu Recht Leute mit dem Titel, den sie sich selber auch geben, betitelt, dann finde ich das nicht verwerflich und halte es auch nicht für eine Bagatellisierung des millionenfachen Mordes. Vielmehr zeigt das nur die Kontinuität des Gedankengutes dort.

Ich muss sagen, dass ich über die Positionierung von Ihnen erschüttert bin. Wir haben seit Jahren einen Zuwachs an Rechtsextremismus, ja. Wir bemühen uns, dagegen mit geringen Mitteln anzugehen, und sind zu der Auffassung gekommen, dass wir mehr Mittel brauchen, damit wir mehr effektive Arbeit leisten können. Das heißt doch nicht, dass wir kapitulieren und dann einfach die eingesetzten Gelder reduzieren. Das wäre doch eine schiere Kapitulation vor dieser Entwicklung.

Frau Freimuth hat ja dargestellt, dass sich die ganze Struktur des Rechtsextremismus in den letzten Jahren noch mal deutlich verändert hat. Dass es eines intensiven Einsatzes von Manpower und damit auch von Mitteln bedarf, ist doch wohl unbestritten. So zu tun, als ob man mal eben eine fixe Summe Geld umverteilen könne, sodass mit einem Teil Rechtsextremismus, einem Teil Linksextremismus und einem Teil Salafismus und andere Extreme abgedeckt werden, ist doch keine Lösung. Wir müssen doch schauen, wo die großen Bedarfe sind und wo es möglicherweise notwendig ist, vermehrt einzuschreiten. Danach müssen wir handeln. Es ist doch kein gedeckelter Topf. Das ist doch Wahnsinn in einer Zeit, in der wir es mit so vielen Auseinandersetzungen zu tun haben.

Angela Freimuth (FDP): Ursprünglich lag mir bei der Kollegin Schäffer einfach nur auf der Zunge, darauf hinzuweisen, dass es zwar ganz schön ist, den Finanzminister um mehr Geld zu bitten, der Haushaltsgesetzgeber aber letztlich wir als Parlamentarier sind.

Angesichts dieses Wortbeitrags eben scheint mir der Hinweis aber überhaupt nicht mehr sachdienlich. Ich glaube, wir müssen die Anstrengungen im Bereich der politi-

schen Bildung möglicherweise nicht nur mit Blick auf die Gruppen außerhalb des Parlaments verstärken.

Ich will drei Anmerkungen machen.

Zum einen. Wir beobachten und kontrollieren auch – das ist übrigens eine der Errungenschaften und eine der Erkenntnisse – den Verfassungsschutz parlamentarisch. Der Verfassungsschutz schwebt nicht im rechtsfreien Raum.

(Andreas Keith [AfD]: Nicht mehr!)

Was Sie, Herr Keith, hier gerade gemacht haben, ist eine Diskreditierung des Verfassungsschutzes, seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und letztlich auch der Arbeit, die von den Menschen gemacht wird. Wenn Teile im politischen Spektrum unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen, darf das niemals dazu verleiten, den Verfassungsschutz generell zu diskreditieren. Das haben Sie gerade getan, und das kann ich nicht unwidersprochen lassen.

Zweite Bemerkung. Aussteigerprogramme beraten wir nicht im Bereich des Einzelplans 06. Sie gehören zum Einzelplan des Innenministerium und dort zum Bereich des Verfassungsschutzes.

Auch Kollegin Schäffer hat sich immer dafür eingesetzt, dass für „Wegweiser“ Modelle ... Das will ich hier ausdrücklich sagen, weil ich weiß, dass sie mir da manchmal mit diesen Hinweisen in ihrer Beharrlichkeit aufgefallen ist. Das Thema gehört einfach nicht zum Bereich dieses Einzelplans hier. Bitte nehmen Sie aber doch zur Kenntnis, dass in dem Bereich viel gemacht wird und wir das auch gemeinsam tragen, weil es wichtig ist, denjenigen, die aus welchen Gründen auch immer in den extremistischen Bereich abgerutscht sind, aufzuzeigen, dass es auch Wege heraus gibt. Das ist unser ganzes Demokratie- und Menschenverständnis.

Ich will nun noch eine dritte Bemerkung machen und an das anknüpfen, was Kollegin Müller-Witt „Kontinuität des Gedankenguts“ nannte. Wenn hier nach wir vor von jüdischen Weltverschwörungen in Zusammenhang mit Impfkampagnen und Sonstigem gesprochen wird, wenn hier nach wir vor die Geschichten der Brunnenvergiftung in mehr oder weniger neuen Gesichtern erzählt werden, wenn es hier gruppenbezogene stereotype Ausgrenzungs- und Hetzgeschichten in unserer Gesellschaft gibt, dann ist das nichts anderes als die Kontinuität des Gedankenguts, die wir bei den Nationalsozialisten und vielen anderen feststellen können. Das werden wir als demokratische, freiheitliche Gesellschaft niemals dulden können. Unser Grundgesetz geht grundsätzlich davon aus und stellt absolut klar, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, und zwar die Würde jedes Menschen. Deswegen werden wir – und das, diese Kontinuität des Gedankenguts, ist dann eben auch die Assoziation, die wir alle damit haben ...

Bei dem, was Sie hier gerade gemacht haben, würde ich normalerweise sagen: Fragen Sie noch einmal Ihren Geschichtslehrer. – Ich habe aber eine Vermutung, wen Sie dann möglicherweise fragen würden. Da wird es mir ganz anders. Ernsthaft: Das kann man so nicht stehen lassen, Herr Abgeordneter Keith. Was Sie hier eben gemacht haben, darf so nicht ohne Weiteres unwidersprochen bleiben.

Carina Gödecke (SPD): Ich kann mich meinen beiden Vorrednerinnen natürlich anschließen, will aber noch einen anderen Aspekt in die Waagschale werfen und im Protokoll als Redebeitrag vermerkt haben.

Es gibt Wortbeiträge, die ich enorm wichtig finde. Deshalb bin ich Herrn Keith für das, was er gesagt und geäußert hat, geradezu dankbar. Ich überlege ernsthaft, ob wir nicht doch ein Wortprotokoll anfordern sollen. Es gibt nämlich Wortbeiträge im parlamentarischen Raum, die so was von deutlich machen, was man eigentlich will, welches Demokratieverständnis man hat und welches Gesellschaftsverständnis man hat, und sie zeigen den Weg auf, was man täte, wenn man größere Mehrheiten hätten und wohin man sich politisch bewegte, dass man sie einfach braucht. Man braucht sie, um mit Bürgerinnen und Bürgern zu reden und um das, was wir sonst immer auf der Metaebene sagen, nämlich dass bestimmtes rechtes, verblendetes Gedankengut mitten in unseren Parlamenten angekommen ist und eine parlamentarische Bühne gefunden hat, und man sich, wenn man lange dabei ist, fragt, wie es dazu kommen konnte, deutlich zu machen. Diese Wortbeiträge heute kann man zitieren. Herr Keith hat einen zitierfähigen Beitrag geliefert, für den ich ihm in seiner Verwendbarkeit für mich dankbar bin.

Von dem, was er gesagt hat, distanzieren mich mit allem, was ich habe. Ich glaube, wir brauchen Frau Schäffer gar nicht in irgendeiner Weise – ich will es gar nicht so sagen – in Schutz zu nehmen. Was er gerade getan hat, hat Herr Keith schon sehr absichtsvoll getan; denn es geht Ihnen neben dem Politischen immer auch darum einzuschüchtern. Das macht er mit vielen unserer Redebeiträge an vielen Stellen, indem er uns persönlich benennt. Und das machen ja auch Sie als Partei und als Fraktion, indem Sie uns – ich glaube, Verena findet sich in dem Kreis ebenfalls wieder – in Ihrem unsäglichen Comic auch immer wieder durch den braunen, politischen, rechten Kakao ziehen. Daher: herzlichen Dank.

Ich bin außerdem dankbar, dass es jetzt bei den Haushaltsplanberatungen passiert ist, weil ich für das Protokoll jetzt noch einmal festhalten möchte, dass Herr Keith sehr deutlich gesagt hat, was die Landeszentrale angehe, wäre es doch gut und an der Zeit, endlich einmal andere Wege zu gehen. Wenn man das mit diesem Haushaltsantrag kombiniert – für das Protokoll will ich noch einmal sagen, dass es um den Haushaltsantrag Titel 684 22 –, der auf null gesetzt wird ... Aus diesem Titel – deshalb sind Haushaltsplanberatungen ja dann immer besonders aufklärend, wenn man sich auch die Erläuterungen einmal ansieht – werden unter anderem im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts die Mittel für die Kommunen, das heißt für die Kreise, die kreisfreien Städte, im Rahmen der Projekte der Landeszentrale für politische Bildung finanziert. Es geht also gar nicht nur darum, die Landeszentrale an irgendeiner Stelle einer Aufgabe zu beschneiden, sondern eigentlich viel weiter. Das ist das Perfide an diesem Antrag.

Deshalb ist die Aussage, die vorhin von Frau Schäffer getätigt worden ist, zu 100 % richtig. Sie setzen hier die Beratungsarbeit gegen rechts im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts auf null.

Jetzt kommen Sie mir nicht mit dem anderen Titel. Den habe ich mir eben noch einmal angesehen. Darin geht es um die Bundesmittel. Bundesmittel ohne kofinanzierte

Landesmittel sind im Rahmen von Demokratiearbeit so, wie „Demokratie leben!“ aufgebaut ist, relativ schwierig bis fast unmöglich.

Ihre eigene Begründung macht es ja auch deutlich. Die wiederholt kritisierte einseitige Ausrichtung der Landeszentrale und ihrer Arbeit veranlasst Sie, so zu handeln. Ich teile diese Auffassung inhaltlich nicht; das wundert niemanden. Ich finde aber, auch das ist überdeutlich. Was Sie machen, ist natürlich ein Rundumschlag, weil es Ihnen eigentlich komplett politisch gegen den Strich geht, dass wir eine wirklich gut arbeitende Landeszentrale für politische Bildung haben, und weil es Ihnen komplett gegen den Strich geht, dass wir nicht Ihr verqueres Demokratieverständnis teilen. Ich wiederum bin froh, dass wir uns da einig sind.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Bevor ich jetzt Frau Schäffer das Wort gebe, möchte ich gerne zum Verfahren des Protokollierens doch anregen, dass wir, weil es so, wie es jetzt diskutiert wird, unfassbar komplex ist, das in einem analytischen Protokoll in indirekter Rede wiederzugeben, der Protokollantin die Arbeit erleichtern, indem wir zu dem Aspekt ein Wortprotokoll wünschen; denn sonst wird es unfassbar viel Arbeit. Es ist so komplex. Ich würde sagen: Normalerweise tun wir es umgekehrt, aber ich glaube, es ist besser, wenn wir jetzt ein Wortprotokoll ermöglichen, weil es dann leichter zu schreiben ist. – Ich sehe Einverständnis.

Frau Schäffer hat das Wort.

Verena Schäffer (GRÜNE): Vielen Dank. – Ich möchte mich zuerst bei meinen Vorrednerinnen für die Wortbeiträge bedanken und noch einmal sagen, dass ich auf das Schärfste zurückweise, was Sie, Herr Keith, mir unterstellen, nämlich dass ich die Verbrechen des NS verharmlosen will – und das kommt von einer Partei, die selber rassistische Positionen vertritt. Ich finde, das ist wirklich eine Unverschämtheit.

Auslöser dieses Disputs war ja die Frage, mit wem man redet. Sie haben im ersten Redebeitrag gesagt, man solle auf Demos gehen und mit Rechtsextremen reden. Ich halte es einfach für komplett falsch, das zu tun – aus mindestens zwei Gründen.

Der eine ist, dass wir schlichtweg wissen, dass wir Menschen, die ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild haben, nicht erreichen. Der zweite, den ich eigentlich für noch viel gewichtiger halte, ist, dass ich finde, dass man, wenn man das täte, damit rassistische, rechtsextreme Positionen legitimierte. Das halte ich für falsch.

Ich finde, dass alle Demokratinnen und Demokraten wissen müssen, wo Grenzen sind. Und es ist keine Gesprächsgrundlage, mit Menschen zu reden, die rechtsextreme Positionen vertreten. Es ist einfach kein gemeinsamer demokratischer Konsens, den man da betritt. Deshalb halte ich Ihre Forderung, wir sollten auf Demos gehen und mit Rechtsextremen diskutieren, einfach für komplett daneben und falsch.

Was wir aus meiner Sicht tun müssen, ist, die demokratische Zivilgesellschaft zu unterstützen und die Unentschiedenen zu erreichen. Darum geht es doch eigentlich, also um die, die noch nicht so klar positioniert sind und Position beziehen.

Deshalb sind auch die Beratungsinfrastrukturen so wichtig, also zum Beispiel mobile Beratungsstellen, die genau das machen, die also die Zivilgesellschaft dabei unterstützen, diese Aufgaben vor Ort wahrzunehmen und die auch beraten, wenn es rechtsextreme Vorfälle gibt – in Schulen, in Sportvereinen, wo auch immer. Diese zu unterstützen halte ich für enorm wichtig.

Außerdem geht es, wie schon angeklungen ist, auch darum, solidarisch mit denjenigen, die Opfer von rechtsextremen Straftaten werden, zu sein. Diese zu unterstützen ist aus meiner Sicht ein enorm wichtiger Beitrag, den wir als Gesellschaft leisten müssen. Das ist ja genau der Titelansatz, den Sie streichen wollen. Diese Beratungsinfrastruktur wollen Sie verkürzen. Das ist ja schon angesprochen worden. Das ist einfach daneben.

Ich bleibe dabei, dass dieser Bereich eigentlich unterfinanziert ist und wir da wesentlich mehr Geld bräuchten. Frau Freimuth, natürlich haben Sie recht, dass das der Haushaltsgesetzgeber tun muss. Deshalb werden wir im Plenum einen Änderungsantrag dazu einbringen.

PStS Klaus Kaiser (MKW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Zur inhaltlichen Diskussion. Wer mich kennt, weiß, dass es mich reizen würde, das eine oder andere dazu zu sagen. Ich finde aber, dass das schon gesagt worden ist.

Herr Keith, was mich so ein bisschen optimistisch stimmt, ist, dass ich den Eindruck habe, dass das, was Sie hier parlamentarisch verbreiten, von den Wählerinnen und Wählern nicht mehr goutiert wird. Daher denke ich, dass das dann vielleicht irgendwann einmal auch da seinen Ausdruck findet.

Ansonsten stimme ich dem zu, was insgesamt gesagt worden ist, nämlich dass wir im Bereich der Extremismen präventiv und interventionistisch unterwegs sein müssen. Was wir zum Einzelplan 06 zu beraten haben, betrifft den präventiven Teil und die Landeszentrale für politische Bildung.

Frau Schäffer, natürlich muss man ergänzend sagen, dass die Landeszentrale für politische Bildung natürlich ihre Unabhängigkeit hat, aber auch Teil der Landesverwaltung und der Ministerien ist. Deshalb ist es wichtig, dass die Arbeit dort von den demokratischen Fraktionen hier entsprechend unterstützt wird. Außerdem ist es auch wichtig, dass das deutlich ist.

Es ist aber auch deutlich, dass man dort weder auf dem linken noch auf dem rechten Auge blind ist. Wer sich mit der Sache als solcher befasst, weiß, dass diese strenge Trennung zwischen bestimmten Extremismen zu kurz greift. Teilweise muss das gemeinsam angepasst werden. Bei dem, was seitens der Landeszentrale für politische Bildung aber angeboten wird, gibt es keinen Nachholbedarf und keine Schieflage in irgendeine Richtung.

Zu dem, was haushalterisch zur Absicherung der Beratungsstrukturen angemerkt worden ist, muss man sagen, dass es mir darum geht, noch ein paar Infos dazu zu geben, ehe da etwas Falsches im Raum steht, weil wir uns meines Erachtens ganz sachlich

darüber unterhalten können. Bisher haben wir ein Gap von knapp 400.000 Euro, die bisher nicht verausgabt worden sind. Daher sind die Ansätze überrollt worden.

Gleichzeitig können wir, wie ich in einer der letzten Sitzungen ja schon einmal dargestellt habe, im Rahmen von Projektförderungen bis zu einer Dreijährigkeit gehen. Wir wissen natürlich um die aufwachsenden Personalkosten bei Beratungsstrukturen und den Sicherheitsaspekt. Das heißt, man muss im Beratungsbereich die nötige Expertise aufbauen können, die dann natürlich auch in einer Mehrjährigkeit vorhanden sein sollte. Wenn es sichere Arbeitsverhältnisse sind, schadet das der Expertise nicht; das Gegenteil ist der Fall. Deswegen haben wir gesagt, dass wir bis zu einer Dreijährigkeit gehen können. Nach meinen Informationen wird die Zweijährigkeit nachgefragt. Herr Derix könnte jetzt auch noch im Einzelnen darlegen, wie wir Flexibilität hineinbringen, um Aufwuchs und Dynamisierung hinzubekommen. Im Moment ist es also kein Problem der finanziellen Enge.

Die Frage ist, ob man zusätzlich etwas macht. Darüber kann man sich sicherlich unterhalten. Wir sind ja auch dabei, den gesamten Bereich zu evaluieren, um das dann noch einmal darstellen zu können. Ich bin nämlich der Meinung, dass sich diese Landesregierung im Sommer nicht umsonst dazu verpflichtet hat, das Integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus unbegrenzt fortzusetzen, es damit aus einem vorübergehenden Status zu entlassen und zu einer Daueraufgabe zu machen. Das ist ja Beschlusslage. Man kann also sagen, dass sich da Strukturen entwickeln können.

Bei allem Verständnis für die verschiedenen Rollen, die wir hier parlamentarisch haben, würde ich anbieten, das man darüber vielleicht noch einmal spricht. Ich bin nämlich der Meinung, dass es auch ein Zeichen wäre, wenn man so etwas gemeinsam tragen würden.

Ich würde Herrn Derix um ein paar ergänzende Äußerungen dazu bitten, wie das im Einzelnen verwaltungsmäßig zu administrieren ist, sodass Sie darüber aufgeklärt sind. Dann kann man vielleicht ja überlegen, wie man da nach vorne geht, weil ich nicht glaube, dass das ein Feld ist, wo man in eine kleinkarierte Auseinandersetzung gehen sollte.

LMR Frank Derix (MKW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin Frank Derix, BdH für den Einzelplan 06.

Wir reden hier ja über die beiden Opferberatungsstellen und die fünf Träger der mobilen Opferberatung. Diese werden aus dem Titel 684 22 vom Land gefördert. Wie Herr Kaiser eben ausgeführt, haben wir da bereits im laufenden Haushalt eine Verpflichtungsermächtigung, die es uns ermöglicht, bis einschließlich 2024 zu fördern. Das Feedback aus dem Kreis lautete, dass das bis 2023 auf jeden Fall gewünscht wird. Das ist auch in Vorbereitung.

Daneben hat der Bund seine finanziellen Leistungen beim Programm „Demokratie leben!“ – Titelgruppe 60 – um 800.000 Euro erhöht. Das hat uns nicht so rechtzeitig erreicht, dass wir damit ins parlamentarische Verfahren gehen konnten. Deswegen haben wir dazu eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung beim Finanzministe-

rium beantragt, die auch bewilligt wurde, sodass wir da gleichlautend überjährig parallel zu den Landesmitteln finanzieren können.

In der Ergänzungsvorlage, die den Landtag noch erreicht – wenn ich das gerade richtig aufgefasst habe, liegt sie noch nicht vor –, werden für den Einzelplan 06 an den Haushaltsstellen, die ich gerade nannte, also beim Titel 684 22 und in der Titelgruppe 60 Haushaltsvermerke enthalten sein, die es ermöglichen würden, diese Stellen aus beiden Titeln zu fördern. Das sind sogenannte § 5 Abs. 2-Vermerke.

Dahinter steht Folgendes: In der Vergangenheit wurden aus den Landesmitteln die Qualifizierung und die Begleitung finanziert, die Beratung wurde aus den Bundesmitteln finanziert. Die Träger und Stellen haben uns vermittelt, dass es nicht sinnvoll ist, das zu trennen und man das in einem machen sollte.

Wir hatten mit diesem Haushalt ja einen anteiligen Betrag als Kofinanzierung für das Bundesprogramm in die Titelgruppe 60 verlagert. Wir wären aber flexibler, wenn wir diese Vermerke hätten. Dann könnten wir die Stellen aus beiden Titeln fördern.

Wenn Sie sich den Titel 684 22 im Haushalt anschauen, sehen Sie, dass er einen Ansatz in Höhe von 3.001.000 Euro hat. 2020 lag er bei 2.745.000 Euro. Wir können also schauen, wie wir die Luft, die wir da noch haben, nutzen können.

Ich als Haushälter muss da einen Einschub machen: Wir müssen natürlich auf den Vollzug des Jahres 2021 schauen. A prima vista würde ich aber sagen, dass da noch Möglichkeiten bestehen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Eine kurze Nachfrage, wenn man schon so ins Detail geht.

Ein existierendes Problem ist, dass wir durch die unterschiedlichen Träger hinterher unterschiedliche Voraussetzungen für die handelnden Personen haben. Die haben uns das im Gespräch mal dargestellt. Es gibt arme und ärmere Träger. Welche Infrastruktur sie in ihren Einrichtungen bieten, ist ausgesprochen unterschiedlich.

Ich weiß nicht, wie man das machen kann, frage aber, ob es irgendeine Möglichkeit gibt, dass wir das bei den Zuwendungen berücksichtigen, um hinterher im Ergebnis zu gleichen Ausgangssituationen zu kommen.

(PStS Klaus Kaiser [MKW]: Wie im Kindergartenbereich: Es gibt arme Träger!

– Ja, das ist einfach unbefriedigend. Man merkt das, wenn man Gespräche mit den Trägern führt. Der eine kommt aus einer relativ komfortablen Situation und der andere muss jeden Groschen zusammenkratzen, damit er sich für eine Beratung, die weiter weg irgendwo auf dem Land liegt, den Leihwagen leisten kann. Das geht einfach nicht. Das sind Situationen, bei denen wir noch mal schauen müssen, ob wir es nicht so hinbekommen, dass wir hinsichtlich der Voraussetzungen ähnliche Verhältnisse schaffen.

PStS Klaus Kaiser (MKW): Weil es eine überschaubare Anzahl Träger betrifft, schlage ich vor, dass wir das einfach einmal austauschen. Herr Derix hat ja sehr deutlich gemacht, dass wir da an einvernehmlichen Lösungen interessiert sind und den nötigen Handlungsspielraum erkennen.

Weil ich die genannten Träger ebenfalls kenne, wissen wir, um welche Problematiken es geht. Es ist etwas anderes, ob eine Kommune dabei ist oder ob das ein freier Träger oder ein Verein macht. Da kann man sicherlich eine passgenaue Lösung finden. Ich denke, dass es da keinen Dissens gibt.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Ich stelle fest, dass wir auf Mitteilung des Sprechers der AfD-Fraktion en bloc über die Änderungsanträge abstimmen können.

Der Ausschuss lehnt die Änderungsanträge lfd. Nrn. 1 bis 4 (Tischvorlage) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 06, Kapitel 06 070 – Landeszentrale für politische Bildung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

d) Einzelplan 12 – Verfassungsgerichtshof

Ltd. RD Wolfgang Netzlaff (OVG) berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe im Rahmen der Einbringung des Einzelplans ja schon gesagt, dass der seinerzeitige Entwurf den Bedürfnissen des Verfassungsgerichtshofs nach der Ämtertrennung von Präsidentschaft des Oberverwaltungsgerichts und des Verfassungsgerichtshofs nicht mehr gerecht wird und dass wir seitens des Verfassungsgerichtshofs zweigleisig fahren wollen. Für die zwingend erforderliche Anmietung einer Immobilie wollten wir, soweit nötig, auch in diesem Haushaltsjahr schon die Voraussetzungen für den Folgehaushalt schaffen. Über eine Ergänzungsvorlage wollten wir den administrativen, den personellen Teil für das Folgejahr stärken.

Für das Jahr 2021 sind diese Maßnahmen abgeschlossen. Wir konnten beim Finanzministerium eine Verpflichtungsermächtigung für die Mietleistungen erwirken, die zwingend erforderlich werden. Weil es sich um eine Immobilie handelt, bei der Ausbaubedarf besteht, konnten wir für dieses Jahr eine Barmittelverstärkung beim Titel 711 00 erzielen. Diese soll Planungskosten und all diese Dinge, die bei den Vorbereitungen in diesem Jahr noch fällig werden, abdecken. Außerdem konnten wir eine Verpflichtungsermächtigung über 1 Million Euro für das nächste Jahr erzielen.

Die Ergänzungsvorlage, die das Finanzministerium abgesegnet hat, hat diese Beträge vorgesehen, darin sind für 2022 450.000 Euro Mietkosten sowie die besagte 1 Million Euro für Umbau- und Mietereinbaukosten eingeplant.

Darüber hinaus brauchen wir bei einer selbstständigen Bearbeitung aller Angelegenheiten des Verfassungsgerichtshofs natürlich auch Personal. Ich habe schon mitbekommen, dass es immer kritisch ist, wenn man mit diesen Forderungen kommt, aber ich glaube, wir haben uns auch nach Rücksprache mit der Staatskanzlei und dem Ministerium der Justiz wirklich auf das Notwendige beschränkt.

In dieser Vorlage haben wir vorgesehen eine Planstelle A15 für die Geschäftsleitung, gleichzeitig Vertretung der Verwaltungsdirektion, eine Planstelle A13 für die ständige Vertretung, für eigene Sachbearbeitung und alles die Pressearbeit und all diese Dinge, die anfallen werden, Betreffende sowie eine Planstelle A11 für die normale Sachbearbeitung. Darüber hinaus wollen wir die Teamassistenten, die Verwaltungsbearbeitung, den Vorzimmerbetrieb und die Geschäftsstelle durch zwei Tarifstellen der Laufbahngruppe 1.2 stärken. Um die Sicherheit des Gebäudes zu gewährleisten, brauchen wir außerdem mindestens eine Planstelle A5 im Wachtmeisterdienst. Da haben wir uns auf eine Planstelle beschränkt, weil wir seitens des Oberverwaltungsgerichts bereit sind, aufgrund der räumlichen Nähe der Liegenschaft zum Oberverwaltungsgericht im notwendigen Fall Hilfeleistungen seitens des OVG auf der Grundlage von § 11 Verfassungsgerichtshofgesetz zu leisten. Darüber hinaus haben wir noch eine Abordnungsstelle vorgesehen, weil die Präsidentschaft natürlich einen Fahrdienst braucht. Diese soll für den persönlichen Fahrer vorgesehen sein, um wegen der Dauerinanspruchnahme eine Entlastung für den Fahrdienst der Landesregierung zu schaffen.

Last but not least haben wir des Weiteren versucht, die hohe Belastung durch die Individualverfassungsbeschwerde aufzufangen und zusätzlich zwei Abordnungsstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs vorgesehen.

Dieses Paket haben wir dem Finanzministerium so vorgelegt. Mein letzter Kenntnisstand ist, dass es diesen Vorschlag abgesegnet und in die Kabinettsvorlage eingebracht hat.

Das ist das, was sich inzwischen hinsichtlich Administration und Liegenschaften für den Verfassungsgerichtshof getan hat.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk erläutert, der Bericht beziehe auch die Ergänzungsvorlage ein, die den Ausschuss noch nicht erreicht habe, weshalb darüber nicht abgestimmt werde und sie alleinige Sache des HFA und den Plenums sein werde.

Es beruhige, um die geplante Ergänzungsvorlage zu wissen, weil mit dem aktuellen Entwurf nicht umgegangen werden könne, sagt **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**. Schließlich wüssten alle um die besonderen Herausforderungen für den Verfassungsgerichtshof, die vor allem mit der Individualverfassungsbeschwerde einhergingen.

Ihre Fraktion werde sich bei der Abstimmung daher enthalten, wolle damit aber keineswegs ein Misstrauen dem Verfassungsgerichtshof gegenüber zum Ausdruck bringen,

sondern nur die Tatsache, dass ohne die Ergänzungsvorlage über den Einzelplan 16 nicht befunden werden könne. Eine Ablehnung komme nicht infrage, weil die SPD-Fraktion den Verfassungsgerichtshof für sehr wichtig halte.

Natürlich lägen die verfahrensrechtlichen Schwierigkeiten auf der Hand, knüpft **Angela Freimuth (FDP)** an. Ihre Fraktion werde dem Einzelplan dennoch zustimmen, damit anschließend konstruktiv weiter beraten werden könne – unter optimistischer Erwartung dessen, was über die Ergänzungsvorlage noch eingebracht werde.

Verena Schäffer (GRÜNE) schließt sich den Äußerungen von Elisabeth Müller-Witt (SPD) an. Dementsprechend werde sich ihre Fraktion enthalten.

Daniel Hagemeier (CDU) stimmt den Äußerungen von Angela Freimuth (FDP) zu und kündigt an, dass seine Fraktion dem Einzelplan zustimmen werde.

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 12 – Verfassungsgerichtshof mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4 Erster Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr)

Antrag

auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß

Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung

Drucksache 17/15288

Vorlage 17/3442

– Verfahrensbeschluss

(Überweisung des Antrags auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 06.10.2021)

Der Ausschuss kommt überein, in seiner Sitzung am 09.12.2021 über den Antrag auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag abschließend zu beraten und abzustimmen.

5 Überlegungen zur Weiterentwicklung des erinnerungskulturellen Konzepts für die historisch-politische Bildungsarbeit der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (s. Anlage 2)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5974

PStS Klaus Kaiser (MKW) berichtet:

Ihnen allen liegt der schriftliche Bericht vor. Uns ist wichtig, dass es um die Weiterentwicklung des erinnerungskulturellen Konzepts geht. In Bezug auf die NS-Gedenkstätten haben wir hier eigentlich eine gute und sehr bürgerschaftlich getragene Tradition mit 29 weitgehend bürgerschaftlich getragenen Gedenkstätten, die durchaus – Täterorte/Opferorte – unterschiedlichen Zuschnitt haben, aber insbesondere in der Bildungsarbeit vor Ort verwurzelt sind. Das ist wohl auch ein Alleinstellungsmerkmal für Nordrhein-Westfalen, weil wir das dezentral organisiert haben und da sehr viel gute Arbeit stattfindet. Bis zur Pandemie gab es auch eigentlich jährlich steigende Besucherzahlen.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung wissen wir alle, dass die Arbeit auch vor dem Hintergrund – es ist heute zwei Tage nach dem Jahrestag der Reichspogromnacht am 9. November –, dass wir wissen, wie viele antisemitische Übergriffe es auch in Nordrhein-Westfalen gibt, deutlich macht, wie wichtig die Arbeit ist.

Trotzdem haben wir einen Bereich, den wir aufnehmen wollen, nämlich Kolonialismus und Nordrhein-Westfalen. Das ist etwas, was es als Erweiterung gibt. Zunächst ist diesbezüglich der erste Schritt zu machen, nämlich eine Bestandsanalyse erstens dazu, was Forschungsstand ist. Nicht zuletzt hat vor Kurzem an der Universität in Düsseldorf ein Symposium zu dem Thema stattgefunden. Wir wissen aber auch, dass es durchaus Gedenkorte gibt, dass es landesweit Aktivitäten gibt. Bisher ist das aber noch nicht systematisch erfasst, sodass wir in einem Forschungsüberblick einen Einblick in die Lage erhalten wollen. Wir wissen, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe da aktiv ist, dass diesbezüglich in einzelnen Kommunen etwas vorhanden ist und dass es einzelne Orte gibt, sodass wir aus unserer Sicht sagen, dass es Sinn macht, in dem Bereich faktenbasiert aktiv zu werden. Daher wollen wir in einem ersten Schritt die Fakten zusammentragen. Das ist sicherlich etwas, auf das wir uns vor dem Hintergrund der Fragestellungen, die im gesellschaftlichen Diskurs im Moment behandelt werden, vorbereiten. Wie es für die Landeszentrale für politische Bildung üblich ist, machen wir das entsprechend fundiert. – Das als Ergänzung zu dem, was wir Ihnen schriftlich vorgelegt haben.

Carina Gödecke (SPD) formuliert den Wunsch nach einem ersten kurzen Zwischenbericht möglichst noch in dieser Legislaturperiode zu dieser ergänzenden Neuausrichtung, diesem weiteren Schwerpunkt in der Erinnerungsarbeit und erinnerungskulturellen Konzeptionsarbeit der Landeszentrale für politische Bildung.

Dass es sehr wohl eine Verknüpfung zwischen Kolonialismus und Landespolitik gebe, erkenne man etwa an der hohen Relevanz bürgerschaftlicher Auseinandersetzungen mit der eigenen Vergangenheit in verschiedenen Kommunen. Dort gehe es etwa um Straßennamen, Namen von Plätzen und Ausstellungsstücke in Museen.

Ohne es als Kritik zu meinen werfe sie außerdem die Frage auf, wer solche Entscheidungen, einen neuen Schwerpunkt in das Portfolio aufzunehmen, treffe, ohne dass das Parlament vor den Haushaltsplanberatungen davon erfahre. Dem müsse sich in der kommenden Legislaturperiode nach ersten Beratungen zu Beginn der laufenden Legislaturperiode noch einmal gewidmet werden. Eventuell biete sich ein Beirat, ein Kuratorium oder Ähnliches an, um die Landeszentrale auf breitere Zustimmungsfüße zu stellen.

Des Weiteren müsse haushalterisch ja auch die Finanzierung einer solchen neuen Aufgabe geklärt werden. Zunächst gebe es vielleicht noch nicht verausgabte Mittel in dem Bereich dafür, sollte daraus eine Daueraufgabe werden, stehe aber eine Klärung aus, damit diese Aufgabe nicht zulasten anderer Schwerpunkte gehe.

Auf der letzten Seite des Berichts werde ein Pilotprogramm zur Förderung ausgewählter Projekte der Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus thematisiert, weshalb sie weitere Informationen zu diesem Pilotprogramm wünsche, falls es bereits welche gebe.

Bei anderen Erinnerungsorten und Gedenkstätten als den 49, die sich in der Landesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen hätten, bestehe keine Chance auf eine Landesförderung, da sie sich sonst zuerst ebenfalls zusammenschließen und bestimmte Kriterien erfüllen müssten. Für viele liege auch die Zuständigkeit auf kommunalpolitischer Ebene. Wenn man, etwa die Landeszentrale für politische Bildung, sich diesen nicht gesondert annehme, drohe ein Verfall, ein Verschwinden, wenn sie keinen Denkmalschutz oder Ähnliches erhielten. Daher erkundige sie sich, ob es diesbezüglich Planungen für eine Weiterentwicklung der Konzeption zur Erinnerungsarbeit gebe.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) wünscht eine Auskunft dazu, welchen Zeitstrahl die Landeszentrale für politische Bildung für diesen neuen Bereich vorsehe. In anderen Ländern und auf Bundesebene werde sich dem Thema ebenfalls gewidmet, allerdings mit sehr unterschiedlichen Ansätzen. Infrage komme von der Beteiligung nordrhein-westfälischer Unternehmen am Sklavenhandel bis zur Verarbeitung in der heutigen Zeit und den Auswirkungen auf das heutige Politikverständnis alles.

Des Weiteren interessiere sie die Einbeziehung von heute noch Sichtbarem wie etwa Straßennamen – darüber hinaus gebe es vieles Weitere – in diesen Bereich.

Um die Beschäftigung mit dem Thema auf Landesebene vernünftig einzuordnen, rege sie außerdem ein Gespräch mit dem Leiter der Bundeszentrale für politische Bildung, deren Sitz sich ja in Bonn befinde und die sich der Kolonialzeit schon länger widme, an.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk weist diesbezüglich darauf hin, dass sich die Umsetzung dieser Anregung noch in dieser Wahlperiode wohl schwierig gestalte, da

für ein Gespräch mit einem externen Gast in einem solchen Umfang angesichts der bereits festgelegten Sitzungsplanung wohl ansonsten eine Sondersitzung anberaumt werden müsste.

PStS Klaus Kaiser (MKW) führt in Bezug auf die Hinterlegung dieses neuen Aufgabenbereichs mit finanziellen Mitteln aus, dass coronabedingt für Events vorgesehene Mittel in Höhe von etwa 1,3 Millionen Euro für die Gedenkstättenförderung nicht verausgabt worden seien und daher zur Verfügung stünden. Alles Weitere habe noch keine Etablierung, zuerst müssten noch die ersten Erkenntnisse abgewartet werden.

Betrachte man etwa die Bethel Mission oder die Barmer Mission, so würden an diesen nordrhein-westfälischen Spezifika die umfangreichen von Nordrhein-Westfalen ausgehenden Aktivitäten in der Kolonialzeit deutlich.

Sobald sich in dem Bereich ein erster Erkenntnisgewinn ergebe, werde dazu berichtet.

Mit einem eventuellen Beirat oder Ähnlichem müsse sich wohl in der Tat in der nächsten Legislaturperiode befassen werden.

Angela Freimuth (FDP) rät dazu, die intensivere Befassung mit dem neuen Schwerpunkt Kolonialismus in die nächste Legislaturperiode zu schieben, damit man sich dem dann ausführlich widmen könne – auch unter Einbeziehung von Sachverstand.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk informiert, PStS Klaus Kaiser (MKW) habe angeboten, seinen Sprechzettel zu dem mündlichen Bericht als Anlage zu dem Protokoll in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen.

(Sprechzettel s. Anlage 2)

gez. Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender

2 Anlagen

24.03.2022/25.03.2022

12

Tischvorlage

Änderungsanträge der Fraktionen zu Einzelplan 06

Haushaltsgesetzentwurf 2022

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
1	AfD	<p>Kapitel 06 070 Kapitel-Landeszentrale für politische Bildung Titel 684 22 Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus</p> <p>Streichung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 3.001.000 Euro</td> <td>3.001.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 3.001.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Streichung trägt dem Gedanken Rechnung, dass die Verwendung der Mittel im Kampf gegen Extremismus und verfassungsfeindlichen Islamismus / Salafismus ausgewogen und sachgerecht zu erfolgen hat. Die Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus werden bereits mit dem Titel 231 20 ausreichend berücksichtigt. Insofern wird davon ausgegangen, dass die Gefahren, die vom Rechtsextremismus, Linksextremismus und dem Salafismus ausgehen, eine unterschiedliche Berücksichtigung bei der Mittelverwendung gerade nicht indizieren. Bei der Annahme eines annähernd gleichgelagerten Gefährdungspotentials und unter weitergehender Berücksichtigung der im Titel 231 20 zweckgebundenen Mittel i.H.v. 2.920.300 Euro ist der Titel 684 22 somit zu streichen. Bzgl. der unausgewogenen Mittelverwendung bei der Landeszentrale für politische Bildung und der in diesem Zusammenhang wiederholt kritisierten einseitigen Ausrichtung sieht sich die Fraktion der AfD ungeachtet dieses Änderungsantrages veranlasst, das Thema zeitnah zum Gegenstand einer politischen Debatte im Landtag zu machen.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von 3.001.000 Euro	3.001.000 Euro	um 3.001.000 Euro		auf 0 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021										
von 3.001.000 Euro	3.001.000 Euro										
um 3.001.000 Euro											
auf 0 Euro											

		das Thema zeitnah zum Gegenstand einer politischen Debatte im Landtag zu machen.	
--	--	---	--

Klaus Kaiser MdL

Parlamentarischer Staatssekretär
im Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Hauptausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 11. November 2021

TOP 4

**Weiterentwicklung des erinnerungskulturellen Konzepts für
die historisch-politische Bildungsarbeit der LZpB**

Schriftlicher Bericht

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

Ihnen allen liegt der Bericht zu den aktuellen Überlegungen der Landeszentrale für politische Bildung zur Weiterentwicklung des erinnerungskulturellen Konzepts für die historisch-politische Bildungsarbeit vor.

Der heute gerade erst zwei Tage zurückliegende 83. Jahrestag der Reichspogromnacht vom 9. November 1938 mahnt, wie wichtig diese historisch-politische Bildungsarbeit ist. Wir brauchen eine wache Erinnerungskultur, die sich auf die Werte des Zusammenlebens in Frieden und Freiheit zu besinnt und sich für ihre Verankerung in unserer Gesellschaft einsetzt. Denn auch heute ist Antisemitismus keinesfalls überwunden, er ist auch heute noch ein erschreckendes Problem. Es erschüttert zutiefst, dass es allein in Nordrhein-Westfalen 2019 zu 310 dokumentierten antisemitischen Straftaten kam, von der Dunkelziffer ganz abgesehen. Wir alle müssen es daher als unsere Verantwortung verstehen, dass wir uns der Bedrohung jüdischen Lebens mit aller Kraft entgegenstellen. Das gilt sowohl in Erinnerung an die Vergangenheit, als auch mit Blick auf eine friedliche Zukunft als eine Gesellschaft. Und dafür ist

es auch notwendig, Erinnerungsarbeit weiterzuentwickeln und die Gegenwart im Lichte ihrer Erkenntnisse zu reflektieren.

Ich will nun auf einige wesentliche Punkte des Konzeptes zur Weiterentwicklung der historisch-politischen Bildungsarbeit eingehen.

Zunächst ist es mir wichtig, das Wort „Weiterentwicklung“ zu betonen. Denn mit der „Weiterentwicklung“ knüpfen wir vor allem an eine erfolgreiche historisch-politische Bildungsarbeit an. Und diese wird hier in Nordrhein-Westfalen von vielen Akteuren geleistet – von öffentlichen Einrichtungen ebenso wie von vielen zivilgesellschaftlichen Initiativen. Dafür gebührt allen Beteiligten erst einmal mein und unser Dank, denn dank ihrer Arbeit, haben wir jetzt die Chance [Chancen haben und nutzen – Leitmotiv der Regierungserklärung des MP] an das anzuknüpfen, was sie bereits aufgebaut haben.

Das sind in Nordrhein-Westfalen vor allem auch die NS-Gedenkstätten und –Erinnerungsorte. Sie stehen – wie Sie wissen – im Zentrum der Gedenkstättenförderung der Landeszentrale und leisten eine überaus wichtige und weithin

anerkannte Arbeit. Wir wollen diese weiter in der bewährten Weise fördern.

Die Gedenkstätten entwickeln sich dabei beständig weiter. Auf diesem Weg will sie die Landeszentrale weiter begleiten. Und wir wollen auch neue Impulse geben, gerade wenn es darum geht, Erinnerungsarbeit in all ihrer Vielschichtigkeit zu leisten –

- im Blick auf Opfer und Täter von NS-Unrecht,
- in der Würdigung individueller Schicksale und individueller Handlungsentscheidungen,
- im Fokus auf die NS-Zeit ebenso wie in der Betrachtung historischer Kontexte ihrer Vorgeschichte und ihrer Nachwirkungen.

Anrede,

wichtig ist für eine lebendige Erinnerungskultur, dass Geschichte immer wieder neu daraufhin befragt wird, was wir aus ihr lernen können. Es geht dabei um das Bestreben, aus der Beschäftigung mit der Vergangenheit konkrete Anstöße für die Gestaltung unseres heutigen Zusammenlebens in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft zu gewinnen. Und unter diesem Blickwinkel der historisch-politischen Bildung hat

in den letzten Jahren das Thema Kolonialismus und seine Nachwirkungen in der öffentlichen Diskussion stark an Bedeutung gewonnen.

Als ein komplexes und vielschichtiges Thema ist der Kolonialismus indessen auch Gegenstand teils sehr kontroverser Debatten. Gerade deshalb ist es wichtig, bei der Auseinandersetzung mit diesem Thema die bewährten Methoden der historisch-politischen Bildung zur Geltung zu bringen. Das sind insbesondere

- die Bezugnahme auf eine gesicherte Faktenbasis,
- die Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven und Standpunkte
- und eben die Orientierung an der Frage, welche Impulse sich aus der Beschäftigung mit dem Kolonialismus für die Gestaltung unseres heutigen Zusammenlebens auf der Basis gemeinsamer Grundwerte gewinnen lassen.

Gleichzeitig geht es für die Landeszentrale für politische Bildung darum, das Thema aus einer nordrhein-westfälischen Perspektive aufzugreifen. Damit ist natürlich keine künstliche Engführung oder isolierte Betrachtung des Themas gemeint. Es geht vielmehr um eine Fokussierung auf Spuren des Kolonialismus in Nordrhein-Westfalen und auf die Frage, was

uns diese Spuren heute sagen. Eine solche unmittelbare Anschaulichkeit durch Bezüge zu konkreten Orten und den Geschehnissen vor Ort ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die historisch-politische Bildung.

Im Ihnen vorliegenden Bericht sind deshalb erste Schritte skizziert, wie die Landeszentrale für politische Bildung ihr Themenspektrum um die Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus erweitern will. Es geht dabei darum, zunächst einen systematischen Überblick über die Beschäftigung mit dem Thema in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen und sich mit Akteurinnen und Akteuren zu vernetzen. Außerdem sollen die wissenschaftlichen Grundlagen eines übergreifenden Blicks auf den Kolonialismus auf dem Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalen gestärkt werden. Schließlich gilt es dann gemeinsam zu überlegen, wie ein Pilot-Förderprogramm gestaltet werden könnte, das der Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus durch Akteure in Nordrhein-Westfalen zusätzliche Impulse geben kann.

Vielen Dank.